Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 65. [31. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 9. Februar 1892, Morgens.** **[31. Jahrgang.] Nr. 65.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Montag 8. Februar. Heute Mittag fand im Ministerium des Auswärtigen der Austausch der Ratifikationen, betreffend die Verlängerung des Handelsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Spanien bis zum 30. Juni, statt.

Kopenhagen, Montag 8. Februar. Der von der Regierung zur Untersuchung wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche nach Thisted abgesandte Amtsthierarzt berichtete dem Minister des Innern, daß bis Sonntag Abend in Thisted und Umgegend kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche festgestellt sei. Der Thierarzt Berg aus Esbjerg habe sämmtliche in den dortigen Stallungen befindlichen Thiere untersucht und keine Spur der Krankheit vorgefunden.

Rom, Montag 8. Februar. Aus Anlaß des Todestages Pius IX. las der Papst, welcher sich andauernd wohl befindet, heute die Seelenmesse und wohnte darauf dem von dem Kardinal Fürsten Hohenlohe pontifizirten Traueramt bei. Nach dem letzteren ertheilte der Papst mit lauter und klarer Stimme die Absolution.

Rom, Montag 8. Februar. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, haben Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Friedrich und der Großherzog von Baden dem Könige Humbert ihre Theilnahme an dem Tod des Grafen de Launay telegraphisch ausgedrückt.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten

aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kammergerichts-Rath a. D. Stahr zu Rudolstadt, bisher in Berlin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Landrath a. D., Geheimen Regierungs-Rath Scharnweber zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,

dem Kassirer a. D., Rechnungs-Rath Manicke zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Kaufmann Julius Zuberbier zu Fallingbostel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem herrschaftlichen Fasanenmeister Arndt zu Fasanerie Tost im Kreise Tost-Gleiwitz und dem Guts-Nachtwächter Sydow zu Nuwen im Kreise Soldin das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Obersteiger Hieronymus Dittrich zu Hubertushütte im Kreise Beuthen, dem Obersteiger Otto Fritsch zu Myslowitz, dem Obersteiger Alexander Strauß daselbst, dem Oberhäuer Karl Bittner zu Städtisch-Janow, Antheil von Myslowitz, dem Oberhäuer Theodor Pieprzyza zu Myslowitz, den Häuern Simon Chrostek zu Gollawietz im Kreise Pleß, Thomas Knappik alias Stoletzky zu Slupna im Kreise Kattowitz, Martin Urbanczyk zu Kostow im Kreise Pleß und Peter Pioskowik zu Brzenskowitz im Kreise Kattowitz und dem Schiffsbrückenwärter Peter Hachmer zu Mülheim a. Rhein die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitainlieutenant Wahrendorff den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Marine-Ober-Baurath und Maschinenbau-Direktor Meyer von der Werft zu Kiel den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Konstruktionszeichner im Reichs-Marineamt und dem Marine-Obermeister Georg Buchholtz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie

dem Werft-Bootsmann Wilhelm Reuter das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutsches Reich.

Dem zum Königlich serbischen General-Konsul in Berlin ernannten Bankier Julius Guttentag ist das Exequatur namens des Reichs ertheilt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Marburg Dr. Ludwig Enneccerus den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen.

Als der so oft in den letzten Tagen erwähnte Erlaß des kommandirenden Generals des 12. Armeekorps bekannt wurde und einzelne Blätter darin etwas ganz Besonderes entdeckt haben wollten, haben wir unserer Auffassung dahin **Ausdruck** gegeben, nicht zu verstehen, was man aus diesem Erlasse für Material zu den Erörterungen des Militairetats im Reichstage schöpfen wolle. Inzwischen hat die Budgetkommission des Reichstags dem Erlasse eine besondere Tagesordnung gewidmet, und dort konnte konstatirt werden, wie alle Parteien in der Anerkennung der mittelst des Erlasses verfolgten Ziele und der scharfen Verurtheilung der ihm zu Grund liegenden Thatsachen einig sind. Es ist also genau so gekommen, wie wir vorausgesehen hatten, für ein sensationelles, parlamentarisches Debut bot der in dem Erlasse erörterte Sachverhalt keinen Stoff, es sei denn, daß man noch eine besondere Anerkennung für nothwendig befunden hätte, weil von den höchsten militairischen Stellen so entschieden gegen den in Rede stehenden Mißbrauch vorgegangen wird.

Dem entspricht es auch vollkommen, wenn der sächsische Kriegsminister dem ihn interviewenden Mitarbeiter eines hiesigen Blattes sagte, die Militairverwaltung bedauere die leider immer noch vorkommenden Mißhandlungen mehr, als das Bekanntwerden des allerdings für die Oeffentlichkeit ja nicht bestimmt gewesenen Erlasses. Denn durch eben dieses Bekanntwerden ist gleichzeitig den weitesten Kreisen zum Bewußtsein gebracht, daß von oben herab in der Armee alle Anstrengungen gemacht werden, um dem Mißbrauche zu steuern.

Weil dieses offensichtlich der eigentliche Inhalt des Erlasses, wenigstens der für die Oeffentlichkeit interessante Grund desselben war, erschien uns sofort klar, daß die sozialdemokratischerseits mit dessen Veröffentlichung verfolgte Absicht sich nicht erfüllen werde. Nimmt man aber noch hinzu, daß der Vertreter des preußischen Kriegsministeriums in der Kommission erklären konnte, in Folge des an den kaiserlichen Erlaß von 1890 anknüpfenden energischen Vorgehens der Militairbehörden sei bereits eine Abnahme der Mißhandlungsfälle zu konstatiren, so dürfte wohl Grund zu der Annahme vorliegen, daß diese Erlaßangelegenheit in das Stadium der allseitig befriedigenden Erledigung eingetreten ist.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Reichstages** erhielt bei Fortsetzung der Spezialberathung der beiden Kapitel aus dem Etat des Reichsamts des Innern (Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie Reichs-Versicherungsamt) nach dem Abg. Dr. Hirsch, der schließlich namentlich bedauerte, daß das Unfallversicherungsgesetz nicht die erhoffte Wirkung betreffs der Unfallverhütungen gehabt habe, Abg. v. Helldorff das Wort. Derselbe betonte, daß auch die Konservativen eine Verbesserung des Alters- und Invaliditätsgesetzes wollten, aber mit Ruhe einem ostentativen Antrage von freisinniger Seite auf Abschaffung des Gesetzes entgegensähen. Vom Markensystem könnten wir zur Zeit nicht abgehen; eine Kontrolle durch Listen lasse sich nicht an die Stelle setzen. Abg. Möller, der, ebenso wie Abg. Grillenberger am Sonnabend, die Anwesenheit eines technischen Vertreters des Reichs-Versicherungsamts vermißt, führt eine Reihe von Punkten an, um die von ihm mitunterzeichnete Resolution, betr. die Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes, zu begründen. Darauf wurde die Berathung abgebrochen, indeß noch der Weltpostvertrag nebst den resp. Uebereinkommen in dritter Berathung ohne Debatte erledigt und in der Gesammtabstimmung definitiv genehmigt. — Schluß der Sitzung 5 Uhr. Nächste Sitzung heute Nachmittag 2 Uhr. (Fortsetzung der abgebrochenen Berathung und Etat der Reichseisenbahnen.)

Hervorgetretene Zweifel und Mißdeutungen haben den Finanzminister, nach dem „St.-A.", veranlaßt, den Vorschriften der zum **Einkommensteuergesetz** ergangenen Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 die nachstehenden erläuternden und ergänzenden Bemerkungen hinzuzufügen:

Die gemäß § 9 I Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zulässigen Abzüge für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräthschaften u. s. w. haben für den Steuerpflichtigen die wirthschaftliche Bedeutung von Rücklagen, durch deren Auffammlung er sich nach Ablauf der Abnutzungsperiode das zur Wiederherstellung bezw. Neubeschaffung der abgenutzten Gebäude, Maschinen u. s. w. erforderliche Kapital sicherstellt. Es folgt aus dem Wesen der Sache, daß für die Bemessung dieser Abnutzungsquoten in erster Reihe der Substanzwerth der genannten Gegenstände maßgebend sein muß, und dies haben auch die oben angeführten Vorschriften der Anweisung vom 5. August 1891 weder in Frage stellen können noch wollen.

Wenn daselbst bestimmt ist, daß für die Abnutzung ein angemessener Prozentsatz des Nutzungswerthes bezw. des Jahresmiethswerthes in Abzug gebracht werden kann, so soll damit nur angedeutet sein, daß dieses vereinfachte Verfahren nicht ausgeschlossen ist, insofern im einzelnen Falle der Nutzungs- oder Miethswerth den erforderlichen Anhalt zur Ermittelung der Abnutzungsquote bietet. Wo diese Voraussetzung fehlt, ist bei Berechnung derselben der Substanzwerth zu Grunde zu legen, und als solcher kann für Gebäude insbesondere auch die Feuerversicherungstaxe gelten, insofern durch dieselbe der wirkliche Bauwerth angemessen zum Ausdruck gelangt.

Der als Abnutzungsquote abzugsfähige Prozentsatz des Substanzwerthes bestimmt sich in jedem einzelnen Falle nach der gesammten Nutzungsdauer, welche für die Gebäude u. s. w. vermöge ihrer Bauart (Konstruktion) und Bestimmung bei regelmäßigem Verlauf der Dinge anzunehmen ist. Hierbei ist aber unter allen Umständen die Zinseszinsrechnung anzulegen, da von der Annahme ausgegangen werden muß, daß außer den jährlichen Rücklagen auch die davon aufkommenden Zinserträge dem aufgesammelten Abnutzungsfonds zuwachsen.

Beispielsweise würden somit bei Zugrundelegung eines Zinsfußes von 4 pCt. die Abnutzungsquoten bemessen werden können für Gebäude mit der wahrscheinlichen Nutzungsdauer

von 50 Jahren	auf 0,63	vom Hundert,
„ 75 „	„ 0,22	„ „
„ 100 „	„ 0,08	„ „
„ 150 „	„ 0,01	„ „

des Bauwerthes.

Wie aus den neuen Lehrplänen bekannt, ist für alle Arten von **höheren Schulen** eine erhebliche Minderung der verbindlichen wissenschaftlichen Wochenstunden eingetreten. Sie beträgt für die Gymnasien 16, die Realgymnasien 21 und die Ober-Realschulen 18. Entsprechend reduziren sich die Wochenstunden an Progymnasien, Real-Progymnasien und Realschulen. Dieser Minderung gegenüber steht an Gymnasien ein Mehr von 9 Turnstunden, 6 englischen und zwei Zeichenstunden, im Ganzen 17, an Realgymnasien von 9 Turnstunden, an Ober-Realschulen von 9 Turnstunden und 10 wahlfreien Zeichenstunden, im Ganzen 19 Stunden wöchentlich. Auch dieses Mehr erfährt selbstredend an sechsstufigen Anstalten eine entsprechende Reduktion.

Aus der vergleichenden Gegenüberstellung ergiebt sich, daß für Gymnasien und für Ober-Realschulen ein Mehr von je einer Stunde, für Realgymnasien ein Weniger von zwölf Stunden Unterricht überhaupt zu ertheilen ist, und daß darnach von Ostern 1892/93 ab die Lehrkräfte für die einzelnen Anstalten bemessen werden müssen. Schwierigkeiten entstehen nur aus der Verschiedenheit der zu fordernden Lehrbefähigung insofern, als bei der erheblichen Minderung der Stunden, insbesondere in den alten Sprachen, altphilologische Lehrkräfte weniger und technische für das Turnen befähigte Lehrer mehr gebraucht, an Gymnasien überdies auch für das Englische neue Kräfte gefordert werden.

Wie der Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten in einem Runderlaß vom 3. Februar ausführt, ergiebt sich hieraus für die königlichen Provinzial-Schulkollegien die Aufgabe, bei Prüfung der für das Schuljahr 1892/93 zu genehmigenden Lektionspläne den vorgenannten Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu begegnen, insbesondere auch bei der ohnehin vorhandenen Ueberfülle von Kandidaten des altphilologischen Fachs die zur Zeit kommissarisch beschäftigten Lehrer der alten Sprachen vor Schädigung thunlichst zu bewahren. Ein Theil der Schwierigkeiten werde sich voraussichtlich ohne Schädigung von Privatinteressen durch einen geeigneten Stellenaustausch beheben lassen. Im Uebrigen sind die königlichen Provinzial-Schulkollegien angewiesen worden, bei Prüfung und Genehmigung der Lektionspläne für Ostern 1892/93 bezüglich aller Anstalten staatlichen sowohl wie nichtstaatlichen Patronats — vorbehaltlich der Modifikation im einzelnen Falle — nach folgenden allgemeinen, im „St.-A." mitgetheilten Gesichtspunkten zu verfahren:

1. Eine Reduktion der einmal in die Anstaltsetats eingestellten Lehrer und insbesondere Hülfslehrkräfte ist nur dann zuzulassen, wenn nach Deckung des aus den Lehrplänen und den Erläuterungen dazu für die Zukunft überhaupt zu berechnenden Bedürfnisses an Lehrstunden und unter Zugrundelegung der bisherigen Pflichtstundenzahl bezw. der im konkreten Fall nothwendigen geringeren Ansätze ein Minderbedarf sich ergiebt. Dabei ist nicht nur die für Ostern 1892/93 nach der Zirkularverfügung vom 22. Juli v. J. vorgeschriebene Theilung der Sekunden und Tertien in bestimmten Fächern, sondern auch der Mehrbedarf an Stunden für Turnen, Zeichnen und Englisch, wie er für Zukunft sich gestaltet, in Ansatz zu bringen. Eine Ersparniß an Wochenstunden auf Kosten der Lehrpläne und der Lehrer ist in keiner Weise zu dulden.

2. Um eine thunlichste Verwendung der vorhandenen Lehrkräfte, insbesondere der altphilologischen, zu sichern, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß zunächst nichtaltphilologische Lehrkräfte, welche nur eine Nebenbefähigung in den alten Sprachen haben, thunlichst nur in ihren Hauptfächern verwandt werden, und daß ferner durch eine Verschiebung in der bisherigen Beschäftigung der Lehrer möglichst viel Stunden für Altphilologen frei gemacht werden.

3. Die altphilologischen Lehrer werden, so weit nöthig, nicht allein in ihren Nebenfächern, sondern außerdem in den unteren und mittleren Klassen auch in solchen Gegenständen verwandt, in welchen sie nach dem Urtheil des Direktors auch ohne formelle Befähigung unterrichten können.

Bei der Generaldebatte über das **Polizeikostengesetz** ist der für Berlin vorgesehene Beitragssatz auch unter dem Gesichtspunkte bemängelt worden, daß Berlin ohnehin den vierten Theil aller Staatssteuern entrichte. Diese Behauptung ist, wie die „Berl. Pol. Nachr." bemerken, an sich unrichtig. Nach der dem Spezialetat der Verwaltung der direkten Steuern beigegebenen Zusammenstellung betrug das Gesammtaufkommen an direkten Steuern in Berlin 24 gegen rund 166 Millionen Mark im Ganzen, mithin nicht volle 15 pCt. des Gesammtaufkommens im Staate. Selbst bei der Einkommensteuer wird der letztere Prozentsatz in Berlin nicht erreicht; denn Berlin hatte von einem Gesammtaufkommen von rund 70 Millionen Mark 13,6 Millionen Mark zu entrichten, mithin nicht volle 20 pCt. des Gesammtbetrages. Aber selbst wenn der Antheil Berlins an dem Gesammtaufkommen an Einkommensteuer noch bedeutender wäre, wie dies in Folge der Selbsteinschätzung wahrscheinlich in Zukunft der Fall sein wird, so wäre das doch nur der Beweis dafür, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Steuerkraft des Landes in der Reichshauptstadt sich konzentrirt, nicht aber dafür, daß letztere im Vergleich zu ihrer Steuerfähigkeit überlastet ist. Das Gegentheil ist vielmehr der Fall. Denn während in Berlin die Einkommensteuer beinahe 57 pCt. des Gesammtaufkommens an Steuer ausmacht, die Ertragssteuern aber verhältnißmäßig zurückbleiben, hat das Land im Durchschnitt auf jede Mark Einkommensteuer beinahe 1,70 ℳ an Ertragssteuern zu entrichten, ist daher im Vergleiche zu seiner Steuerfähigkeit, welche in der Veranlagung zur Einkommensteuer ihren Ausdruck findet, erheblich stärker belastet als Berlin.

Wie in Bezug auf die Staatssteuern, ist Berlin aber auch in Bezug auf die **Kommunalsteuern** ungleich günstiger gestellt als andere Großstädte und selbst Mittelstädte und Landgemeinden mit nicht einfachen Verhältnissen. Denn es kommt mit 100 pCt. Zuschlag zur Staatseinkommensteuer neben einer Mieth- und Haussteuer von mäßigem Betrage aus. Der Grund liegt eben in der wesentlich durch die Thatsache, daß Berlin Reichs- und Staatshauptstadt ist, bedingten Konzentration vieler besonders steuerkräftiger Elemente in der preußischen und deutschen Metropole. Aus den Besteuerungsverhältnissen der letzteren ist daher gewiß kein Gegengrund gegen die vorgeschlagene Bemessung des Beitragssatzes von 2,50 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung zu entnehmen. Es käme hinzu, daß dieser Beitragsatz zugleich einen Ausgleich bieten soll für die Mehrkosten der dem Bedürfniß entsprechenden Reorganisation des Nachtwachtwesens mit rund 1 Million Mark, welche ohne die Uebernahme des Nachtwachtwesens auf den Staat der Stadtkasse ohnehin zur Last gefallen wäre.

Die „Vossische Zeitung" von gestern Abend veröffentlicht Folgendes, was wir, uns eine nähere Würdigung vorbehaltend, zunächst unverändert wiedergeben:

Ueber den Eindruck, welchen das Verfahren gegen den Grafen Limburg-Stirum in Italien macht, wird uns gemeldet:

Rom, 8. Februar. (Eigen. Drahtbericht der „Voss. Ztg.") Im freiheitlichen Italien erscheint der neue deutsche „Kurs" als wahrhafte Reaktion, die Verurtheilung des Grafen Limburg-Stirum als neues Zeichen derselben. Die ministerielle „Tribuna" sagt: „Schwere innere Krisen stehen unmittelbar bevor, falls das Schulgesetz nicht zurückgezogen wird, was nicht zu erwarten ist. Graf Caprivi, der abwechselnd auf die Freisinnigen, die Nationalliberalen und die Konservativen losschlägt, wird bald auf das

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

10 Berlin, den 9. Februar 1892.

Ellinor.

Roman von F. Tuxen.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Erik ritt eine Weile mit gerunzelten Brauen, schweigend vor sich hinstarrend, weiter.

„Sie haben Recht, wenn Sie sagen, daß ich und die meisten Männer mit mir eine Gleichberechtigung der Frau nicht wollen", begann er endlich. „Nicht, weil der Mann die Alleinherrschaft zu behalten wünscht, sondern weil wir der Ueberzeugung sind, daß die Frau dadurch mehr verlieren, als gewinnen würde. Ich glaube nicht, daß sie die Stellungen, welche der Mann jetzt bekleidet, ausfüllen kann, ihre Fähigkeiten sind nicht geringer, aber sie sind anderer Art, und sollen zu einem anderen Zwecke ausgebildet werden. Die studirende Frau kann sich wohl dieselben Kenntnisse aneignen wie der Mann, ja, ihr Ziel oft in kürzerer Zeit erreichen als er, da sie in der Regel eine schnellere Auffassungsgabe besitzt, aber es wird ihr schwer werden, das Erworbene mit derselben Tüchtigkeit zu verwerthen wie der Mann, dazu fehlt ihr der logische Sinn und die Fähigkeit, ihre Gedanken zu konzentriren. Und wenn sie nun mit aller Macht bestrebt ist, den Mann hierin zu erreichen, so setzt sie ihre ganze Kraft ein und muß zu dem Zwecke ihre Natur dergestalt umwandeln, daß die feine Weiblichkeit, durch welche sie einen so unbeschreiblich segensreichen Einfluß auf die Menschheit hat, rettungslos verloren geht. Im Augenblick, wo die Frau der gleichgestellte Kamerad des Mannes wird, hört sie auf, seine Gehülfin nach Gottes Willen zu sein. Daher stammt, meiner Ansicht nach, unser Widerwille gegen die Frauenbewegung. Der Mann will die Frau nicht verlieren, er weiß und fühlt, daß er sie als Gehülfin nicht entbehren kann. — — Sie haben aber Unrecht, wenn Sie glauben, daß meine Ansichten einer romantischen Stimmung entspringen, und daß sie nur meine künftige Gattin im Auge haben. Sie vergessen, was die Mutter dem Knaben ist, sie legt den Grund zu seiner ganzen Zukunft. Welchen Einfluß hat nicht eine Schwester auf den Bruder, wie veredelnd wirkt nicht jedes wahre weibliche Wesen, das der junge Mann auf seinem Lebenswege trifft, auf ihn!"

„Ich würde mich wirklich gern überzeugen lassen", entgegnete Ellinor leise lächelnd, „aber ich finde, es klingt ein wenig egoistisch, wenn Sie sagen, daß der Mann der Frau den Zutritt zu seinen Lebensstellungen nicht eröffnen will, weil er fürchtet, dadurch ihre Hülfe zu verlieren, die er nicht entbehren kann. Setzen Sie einmal den Fall, daß sie es vorziehen würde, sein gleichberechtigter Kamerad zu sein, — ist es da schön oder richtig von ihm, ihren Wünschen Hindernisse in den Weg zu legen, nur aus dem einfachen Grunde, weil er sie nicht entbehren kann?"

„Sie vergessen, Ellen, daß nicht er allein dabei verlieren würde; sie erleidet den bei weitem größten Verlust, wenn sie sich selbst verliert, indem sie ihrer Natur Gewalt anthut. Auch lehnt sie sich gegen Gottes Willen auf, wenn sie ihre Fähigkeiten nicht benutzt, um dem Manne eine Gehülfin zu sein, wozu er sie doch erschaffen hat. Nicht Eigenliebe veranlaßt den Mann zu dem Wunsche, daß die Frau auch in Zukunft das zurückgezogene Leben innerhalb der schützenden Wände des Hauses führen möge. Es ist sein größester Wunsch, für sie zu arbeiten, sie gegen Noth zu beschirmen und sie vor Gefahren zu bewahren. Deshalb soll sie ihn in der Welt für beide arbeiten lassen, damit sie nicht in Berührung kommt mit den harten, scharfen Kanten des Lebens, — innerhalb ihrer vier Wände ist sie gegen alle Rohheit, gegen allen Schmutz geschützt — —"

„Ja, dann wickeln Sie sie nur gleich in Baumwolle und setzen sie unter eine Glasglocke", unterbrach ihn Ellen lachend.

Er ging jedoch nicht auf ihre Munterkeit ein, und sie ritten eine Weile schweigend neben einander her.

„So, nun sind wir bald zu Hause", rief Ellen aus, als sie an das Straßenpflaster der Stadt gelangten. „Wenn wir uns wiedersehen, Erik, werden Sie eine besser ausgerüstete Gegnerin in mir finden. Ich will mich einmal gründlich mit der Sache vertraut machen, denn bis jetzt kenne ich sie nur sehr oberflächlich, deshalb weiß ich nicht recht, wie ich mich dazu stellen soll."

„Ich wollte, Sie sprächen mit Ihrem Onkel darüber", entgegnete Erik. „Er würde Sie lehren, die Sache vom rechten Standpunkt zu betrachten."

„Ich glaube wirklich selber, daß Onkel Paul die Sache von Ihrem Standpunkt betrachtet", lachte Ellinor.

Aber Erik blieb ernsthaft, er antwortete nur: „Jedenfalls betrachtet er sie von einem kritischen Standpunkt", und damit ritten sie in den Thorweg ein.

Als der Diener gelaufen kam, um Ellinor in Empfang zu nehmen und das Pferd in den Stall zu führen, hatte Erik sie bereits herabgehoben. Sie forderte ihn freundlich auf, mit ins Haus zu kommen und ihre Eltern zu begrüßen, er lehnte es jedoch ab und versprach, morgen auf der Durchreise zu kommen, um frische Grüße für Doktor Lind mitzunehmen.

Ellinor ging langsam die Treppe hinauf in ihr eigenes Zimmer. Die Jungfer hatte ihr gesagt, daß Niemand zu Hause sei, und das war ihr eine Enttäuschung. Ein Gefühl der Verlassenheit überkam sie, — sie mochte nicht mehr denken. Sie zog ihr Reitkleid ab, machte Toilette und ging ins Wohnzimmer hinab.

Sie hatte sich vorgenommen, die Hoffnungen der Mutter in Bezug auf Erik gründlich zu vernichten, sie wollte ihr erzählen, daß sie sich fast auf dem ganzen Wege mit ihm gestritten habe. Und das war keine Uebertreibung, denn noch niemals waren sie und Erik so kühl auseinander gegangen.

Aber wie sie jetzt so in dem großen Lehnstuhl da saß, die Ellenbogen auf die Kniee gestützt, das Antlitz in den Händen bergend, war jegliche Spur von Triumph aus ihrer Seele geschwunden. Im Gegentheil, sie empfand mit demüthiger Reue, wie schlecht und mißtrauisch sie gewesen war, wie verschiedenartig von ihrem früheren Ich. Schmerzlich empfand sie den völligen Mangel von Vertrauen zwischen ihr und der Mutter, die sie, obwohl sie sie so oft zurückstieß, doch lieben mußte. Sie fühlte, daß dies unnatürliche Verhältniß sie schlecht und bitter machte.

Nachdem sie lange mit sich selber gerungen, trat sie an den Flügel und begann die Begleitung zu dem Lieblingslied des Onkels zu spielen, das sie gestern gesungen hatte, brach aber in ein so heftiges Schluchzen aus, daß die Ihren, die nach Verlauf von einigen Stunden nach Hause kamen, sie mit starken Kopfschmerzen im Bette fanden.

Am Abend besserte sich ihr Zustand, so daß sie nach dem Thee ins Wohnzimmer hinabgehen konnte. Da vertraute ihr Margarethe die große Neuigkeit an, daß sie sich gestern Abend mit dem Kammerjunker verlobt habe. Er wär heute Morgen nach Kopenhagen gereist, um die Einwilligung seiner Eltern einzuholen, von dort wollte er schreiben und sobald er Urlaub vom Ministerium erhalten hatte wieder kommen. Dann sollte die Verlobung veröffentlicht werden und Margarethe wollte auf einige Zeit zu den Schwiegereltern reisen, aber zur Konfirmation würde sie natürlich wieder zurück sein.

Ellinor war in sehr weicher Stimmung und bemühte sich, der Schwester so herzlich Glück zu wünschen, wie sie nur konnte, was ihr jedoch nicht sonderlich gelang. Als die Oberstin ihr müdes, trauriges Aussehen bemerkte, rieth sie ihr, sich wieder zu legen; sie begleitete sie selber hinauf, half ihr beim Entkleiden und gab ihr ein beruhigendes Mittel. Es währte auch nicht lange, bis das arme, müde Kind in einen tiefen Schlaf gefallen war.

* * *

Als Erik am nächsten Tage, seinem Versprechen gemäß, wiederkam, traf er Ellinor allein im Wohnzimmer. Sie sah wieder frisch und gesund aus und voller Freude entdeckte er in ihren Augen den alten, wohlbekannten, milden Ausdruck. Er fragte sie, wie ihr der gestrige Ritt bekommen wäre, und sie antwortete in ihrer aufrichtigen Weise: „Danke, es geht mir sehr gut. Gestern Abend hatte ich heftige Kopfschmerzen, aber das war nur eine wohlverdiente Strafe für meine Unarten, ja, Erik, auch Ihnen gegenüber war ich launenhaft und unfreundlich; verzeihen Sie mir und betrüben Sie Onkel Paul nicht, indem Sie ihm erzählen, wie verändert Sie mich gefunden haben!" Bei diesen Worten sah sie ihn mit ihrem alten lieblichen Lächeln an.

„Heute sind Sie wieder ganz die Ellen von ehedem, trotz der äußeren Veränderungen, die mit Ihnen vorgegangen sind. Ich bin überzeugt, daß Ihr Onkel sich freuen wird, wenn er hört, wie gesund Sie sind und wie Sie sich entwickelt haben. Auch von Ihrer schönen Stimme werde ich ihm erzählen. Es wäre Unrecht, wenn Sie das Talent nicht ausbilden ließen, Ellen!"

„Ich will mein Bestes thun", antwortete sie, „aber es ist sehr schwer, in einer so kleinen Stadt gute Anleitung zu finden."

Nach und nach erschienen auch die übrigen Familienmitglieder, und die Unterhaltung wurde allgemein. Trotz ihres festen Vorsatzes, keinem Verdacht oder keiner schlechten Laune Raum in ihrer Seele zu gönnen, war es Ellen doch nicht möglich, nachdem die Mutter gekommen war, Erik gegenüber den alten offenen Ton zu bewahren. Steif und gezwungen saß sie da und nahm nur sehr geringen Antheil am Gespräch. Erst als Erik ihr die Hand zum Abschied reichte, thaute sie wieder auf und bat ihn mit warmen Worten, dem Onkel ihre herzlichsten Grüße zu bringen. Das versprach er, und mit festem, treuem Händedruck schieden die beiden guten alten Freunde von einander.

(Fortsetzung folgt.)